



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land  
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

**Holzhausen**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im April 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat in der Zeit vom 28. April 2011 bis 19. Juli 2011 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Holzhausen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Finanzjahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b> .....	<b>6</b>
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>6</b>
Haushaltsentwicklung .....	6
Mittelfristiger Finanzplan .....	6
Finanzausstattung.....	6
Umlagen.....	7
Fremdfinanzierungen.....	7
Rücklagen .....	7
<b>Personal</b> .....	<b>7</b>
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	<b>8</b>
Wasserversorgung.....	8
Abwasserbeseitigung.....	8
Abfallbeseitigung.....	8
Kindergarten .....	9
Schülerhort.....	9
<b>Weitere wesentliche Feststellungen</b> .....	<b>9</b>
Vermietungen.....	9
Fischereirecht .....	9
Feuerwehrwesen .....	10
Förderungen .....	10
<b>Außerordentlicher Haushalt</b> .....	<b>10</b>
<b>Die Gemeinde</b> .....	<b>11</b>
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>12</b>
Mittelfristiger Finanzplan.....	<b>13</b>
<b>Finanzausstattung</b> .....	<b>14</b>
<b>Steuerkraft</b> .....	<b>14</b>
<b>Steuern, Abgaben</b> .....	<b>14</b>
Grundsteuerbefreiungen .....	14
Kommunalsteuer.....	14
Lustbarkeitsabgabe.....	15
Steuer- und Gebührenrückstände .....	15
<b>Umlagen</b> .....	<b>16</b>
<b>Fremdfinanzierungen</b> .....	<b>17</b>
Darlehen .....	17
Kassenkredit.....	18
Haftungen.....	18
<b>Rücklagen</b> .....	<b>18</b>
<b>Personal</b> .....	<b>19</b>
Personalausgaben .....	19
Dienstpostenplan .....	19
Aus- und Fortbildung.....	20
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	<b>21</b>
Wasserversorgung.....	21
Abwasserbeseitigung .....	23
Abfallbeseitigung .....	25

<b>Kinderbetreuungseinrichtungen</b> .....	<b>26</b>
Kindergarten .....	26
Kindergartentransport .....	26
<b>Hort</b> .....	<b>28</b>
<b>Weitere wesentliche Feststellungen</b> .....	<b>29</b>
<b>Mietverträge</b> .....	<b>29</b>
<b>Fischereirecht</b> .....	<b>29</b>
<b>Gemeindevertretung</b> .....	<b>29</b>
<b>Gemeinderat und Gemeindevorstand</b> .....	<b>29</b>
<b>Gemeindeinterne Prüfungen</b> .....	<b>29</b>
<b>Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder</b> .....	<b>29</b>
<b>Förderungen</b> .....	<b>30</b>
<b>Gebärungsdarstellung und -abwicklung</b> .....	<b>30</b>
<b>Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben</b> .....	<b>30</b>
<b>Feuerwehrwesen</b> .....	<b>30</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b> .....	<b>31</b>
<b>Schlussbemerkung</b> .....	<b>32</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

### Haushaltsentwicklung

Die Gemeinde Holzhausen ist eine Dauerabgangsgemeinde. Im Überprüfungszeitraum weisen alle Rechnungsabschlüsse ein negatives Gesamtergebnis aus. Bis auf die Krisenjahre 2008 und 2009 sind die Fehlbeträge der jeweiligen Haushaltsjahre seit dem Jahr 2000 rückläufig. Obwohl sich die Steuerkraft wesentlich verbesserte und bei den Gebühren Mehreinnahmen zu verzeichnen waren, waren die Gesamteinnahmen im Jahr 2010 um 50.700 Euro bzw. 3,28 % niedriger als im Jahr 2008. Dieser Rückgang ist ausschließlich auf die deutlich geringeren Einnahmen aus Interessentenbeiträgen zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurden insgesamt rund 482.000 Euro an Aufschließungsbeiträgen eingenommen, im Haushaltsjahr 2010 waren es nur 81.000 Euro.

Dies wirkte sich auch auf die Gesamtausgaben aus. Im Vergleich zum Jahr 2008 waren die Ausgaben des Jahres 2010 um rd. 97.400 Euro bzw. 5,86 % geringer. Einerseits fielen die Zuführungen von Interessentenbeiträgen an die Infrastrukturvorhaben im außerordentlichen Haushalt in Höhe von ca. 400.000 Euro weg, andererseits wurden Sondertilgungen von Darlehen im Umfang von 143.200 Euro vorgenommen, erhöhten sich die Personalkosten um 96.300 Euro und stiegen die Pflichtausgaben um 32.600 Euro an.

Im Überprüfungszeitraum wurden zusätzlich zu den Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen in Höhe von 740.300 Euro dem außerordentlichen Haushalt 4.840,12 Euro zugeführt. Diese Zuführung im Jahr 2008 diente der Ausfinanzierung des außerordentlichen Vorhabens "Kinderspielplatz".

### Mittelfristiger Finanzplan

Dieser weist für den Zeitraum 2008 bis 2011 eine steigende, negative Budgetspitze aus. Laut Voranschlag 2011 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 100.900 Euro. Diese erhöht sich bis zum Jahr 2015 auf 141.100 Euro. Bis einschließlich dem Jahr 2014 erhöht sich auch das jährliche, negative Maastricht-Ergebnis. Für das Planungsjahr 2015 ist ein Rückgang auf - 172.600 Euro präliminiert.

Da die Ausgaben stärker als die Einnahmen steigen, wird der Abgang im ordentlichen Haushalt höher. Für das Haushaltsjahr 2011 ergibt sich ein Fehlbetrag von 121.400 Euro. Dieser erhöht sich bis zum Jahr 2015 auf 148.000 Euro. Auf Grund dieser angespannten Finanzsituation können außer den zweckgebundenen Einnahmen keine weiteren Mittel den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 Mehrausgaben von 277.000 Euro. Die veranschlagte Investitionssumme in Höhe von insgesamt 3.321.000 Euro soll durch Landesmittel über insgesamt 1.495.000 Euro, Darlehensaufnahmen von 761.500 Euro und Interessentenbeiträge von insgesamt 787.500 Euro zum Großteil bedeckt werden.

### Finanzausstattung

Im Jahr 2010 rangierte die Gemeinde Holzhausen mit ihrer Finanzkraft im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 119. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 8. Platz ein. Aus der Grafik ist zu ersehen, dass die Gemeinde nach wie vor sehr stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig ist. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft konnte im Jahr 2010 (voraussichtlich auch 2011) stark gesteigert werden. In den Jahren 2008 und 2009 betrug der Anteil durchschnittlich 26 %, im Jahr 2010 stieg dieser auf 33,73 % an.

Wie schon erwähnt, haben sich die Gemeindeabgaben im Überprüfungszeitraum deutlich von 145.512 Euro auf 236.698 Euro bzw. um 62,67 % erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf die Steigerungen bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer sowie aus der Grundsteuer B zurückzuführen. Die Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer betragen 85.410 Euro oder 98,08 %, bei der Grundsteuer B 10.211 Euro bzw. 29,6 %.

Die Einnahmen aus den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen stiegen im Überprüfungszeitraum lediglich um 7.830 Euro bzw. 1,86 % an.

## Umlagen

Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die Sozialhilfeverbandsumlage, den Rettungsbeitrag, die Bezirksabfallverbandsumlage, den Krankenanstaltenbeitrag, die Landesumlage und den Tierkörperverwertungsbeitrag zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2008 bei rd. 256.130 Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2010 auf rd. 288.740 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 32.610 Euro bzw. 12,73 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf den Krankenanstaltenbeitrag. Alleine bei diesem sind Mehrausgaben von 19.630 Euro oder 20,3 % zu verzeichnen. Die Sozialhilfeverbandsumlage schlägt sich mit 14.440 Euro negativ zu Buche.

Trotz der betragsmäßigen Steigerung der Pflichtausgaben reduzierte sich in den Jahren 2008 bis 2010 deren Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde von rund 44% auf ca. 42 %. Zur Berechnung der Pflichtausgaben für das Finanzjahr 2011 werden die Steuereinnahmen aus dem Jahr 2009 herangezogen. Auf Grund der deutlichen Mehreinnahmen gegenüber dem Jahr 2008 erhöhen sich laut Voranschlag 2011 die angeführten Pflichtausgaben um rund 49.000 Euro und somit müssen von der Steuerkraft 45,04 % für diese aufgewendet werden.

## Fremdfinanzierungen

### *Darlehen*

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2010 rund 1,603 Mio. Euro. Davon entfallen rund 67,3 % auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Die restlichen 32,7 %, oder 524.280 Euro, nahm die Gemeinde für den Neubau des Kindergartens sowie für die Errichtung der Straßen im Betriebsbaugebiet auf.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2010 ein Netto-Betrag von 162.929 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. In diesem Netto-Betrag sind jedoch auch Sondertilgungen von insgesamt 137.723 Euro enthalten. Diese zusätzlichen Rückzahlungen wurden durch vereinnahmte Interessentenbeiträge, durch Rücklagenaufösungen, durch den Überschuss des außerordentlichen Bauvorhabens "Güterwegebau" und durch die Mehreinnahmen bei den Annuitätenzuschüssen finanziert.

Aus derzeitiger Sicht wird sich die Belastung in den Folgejahren deutlich reduzieren. Der Nettobetrag wird rund 17.000 Euro betragen, dies sind ca. 2,3 % der Steuerkraft. Bei den Abwasserbeseitigungsdarlehen wird die Gemeinde in Zukunft jährlich um rund 13.500 Euro mehr an Annuitätenzuschüssen einnehmen, als sie für Darlehensrückzahlung und -zinsen aufwenden muss. Diese Mehreinnahmen sind entweder einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen oder für Sondertilgungen der Kanalbaudarlehen zu verwenden.

Die Darlehenszinssätze sind alle an einen Index gebunden. Die jeweiligen Prozentauf- bzw. -abschläge sind als sehr günstig zu bezeichnen. Bei zwei Kanalbaudarlehen hat das Bankinstitut eine Aufrundung der Prozentsätze auf das nächste 1/8 % vorgenommen, obwohl dies in den Verträgen nicht vorgesehen ist.

Es wird daher der Gemeinde empfohlen, die Einhaltung der vertraglichen Konditionen während der Laufzeit aller Darlehen ständig zu kontrollieren.

## Rücklagen

Zum Jahresende 2010 verfügte die Gemeinde laut Nachweis im Rechnungsabschluss über einen zweckgebundenen Rücklagenbestand von insgesamt 195.204 Euro. Die zu Jahresbeginn 2010 noch bestehenden Rücklagen (Abfall, Vermietung und AufschlieÙungsbeiträge) in Höhe von insgesamt 90.180 Euro wurden in diesem Finanzjahr als Maßnahme zur Haushaltsstabilisierung aufgelöst. Mit dem Erlös wurde ein Kanalbaudarlehen vorzeitig getilgt und eine Zuführung zum Kanalbauvorhaben im außerordentlichen Haushalt getätigt.

Der Rücklagenbestand wurde während des jeweiligen Finanzjahres zur Verstärkung des Girokontos herangezogen.

## Personal

Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2008 um 21,67 % gestiegen und betragen im Finanzjahr 2010 540.481 Euro. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzuführen. Seit der letzten Gebarungsprüfung wurde im Kindergarten

eine dritte Gruppe installiert, eine alterserweiterte Gruppe geschaffen und die Nachmittagsbetreuung eingeführt. Weiters nahm mit September 2007 der Hort seinen Betrieb auf.

Von den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2010 mussten 36,13 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1.000 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung 2,3 Personaleinheiten vor, die in diesem Ausmaß auch besetzt sind. Der Personalstand in diesem Bereich kann aus diesen Gründen als sehr sparsam bezeichnet werden.

Der Personalstand kann auch in den anderen Bereichen als sehr sparsam bezeichnet werden. Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen wird das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten dem jeweiligen Bedarf angepasst. Die Durchführung der Reinigungsarbeiten im Kindergarten wurde ab 1. Oktober 2010 an eine Fremdfirma vergeben und das Dienstverhältnis mit der in diesem Bereich eingesetzten Reinigungskraft mit Dezember 2010 beendet.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2008 bis 2010 einen Überschuss von insgesamt rund 21.900 Euro. Im Jahr 2008 wurde mit der Rückzahlung des für den Bauabschnitt 02 aufgenommenen Darlehens begonnen. Dadurch ergab sich in diesem Jahr ein Abgang in Höhe von 1.333 Euro. Die Verbesserung der Betriebsergebnisse in den Folgejahren ist einerseits auf die größere Wasserabgabemenge und die dadurch höheren Einnahmen aus der Wassergebühr und andererseits auf die geringere Belastung aus den Darlehenstilgungen auf Grund der niedrigeren Zinssätze zurückzuführen.

In den Jahren 2008 und 2009 hat die Förderung der Wasseranschlussgebühr für Grundstücke mit "jungen Brunnen" das Betriebsergebnis mit rund 6.900 Euro belastet.

Künftige Förderungen sind durch Interessentenbeiträge zu bedecken.

Im Überprüfungszeitraum verblieb somit ein Nettoüberschuss von 15.000 Euro. Dieser wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen.

### **Abwasserbeseitigung**

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen, die Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen, die Darlehenssondertilgungen sowie die vereinnahmten Interessentenbeiträge nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt rund 145.000 Euro. Bei der Rückzahlung der Kanalbaudarlehen waren in den Jahren 2008 bis 2010 die Einnahmen aus Annuitätenzuschüssen um 27.400 Euro höher als die Ausgaben für Tilgung und Zinsen. Diese Mehreinnahmen wurden für Sondertilgungen der aufgenommenen Kanalbaudarlehen verwendet und sind somit vom Überschuss des laufenden Betriebes abzuziehen. Somit verbleibt ein Gesamtüberschuss von 117.600 Euro. Davon wurden nur 77.100 Euro zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen. Die restlichen 40.500 Euro wurden ebenfalls für vorzeitige Darlehenstilgungen verwendet.

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich nicht benötigte Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge, Rücklagenentnahmen bzw. Überschüsse bei den Darlehenstilgungen sowie von den außerordentlichen Kanalbauvorhaben für derartige Sondertilgungen herangezogen werden dürfen. Überschüsse aus dem laufenden Betrieb sind im ordentlichen Haushalt zu belassen.

### **Abfallbeseitigung**

Im Überprüfungszeitraum hat der Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss in Höhe von insgesamt 11.300 Euro erwirtschaftet. Davon wurden 9.200 Euro zur zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Die restlichen rund 2.100 Euro verblieben im ordentlichen Haushalt. Im Finanzjahr 2010 wurde die Abfallbeseitigungsrücklage in Höhe von 50.280 Euro vollständig aufgelöst. Damit wurde ein Abwasserbeseitigungsdarlehen teilweise vorzeitig getilgt.

Im Finanzjahr 2010 gab es eine deutliche Ergebnisverschlechterung. Diese ist vor allem auf Mehrausgaben bei der Hausmüll-, Grünschnitt- und Sperrmüllentsorgung sowie einen höheren



Verwaltungsaufwand zurückzuführen.

## Kindergarten

Die Gemeinde Holzhausen betreibt einen dreigruppigen, öffentlichen Kindergarten, davon eine Gruppe als alterserweiterte Gruppe. Im Jahr 2010 besuchten durchschnittlich 58 Kinder diese Einrichtung.

In den Jahren 2008 bis 2010 leistete die Gemeinde zum laufenden Betrieb des Kindergartens Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget von durchschnittlich 59.400 Euro pro Jahr. Der starke Anstieg des Abganges im Haushaltsjahr 2010 ist hauptsächlich auf die Umstellung der Landesförderung zurückzuführen. Das Beschäftigungsausmaß des Kindergartenpersonals wird den Erfordernissen entsprechend angepasst.

Im Haushaltsjahr 2010 ist ein Gemeindebeitrag von 72.372 Euro zu verzeichnen. Auf Grund der bereits erwähnten durchschnittlichen Besuchszahl von 58 Kindern ergibt sich ein Gemeindezuschuss in Höhe von 1.252 Euro pro Kind und Jahr.

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde Holzhausen aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2010 musste die Gemeinde für die Transportkosten einen Betrag von insgesamt 20.205 Euro aufwenden. Den Ausgaben standen Einnahmen aus dem Landesbeitrag von 13.795 Euro gegenüber. Dadurch ergibt sich in diesem Finanzjahr ein Fehlbetrag von 6.410 Euro. Personalkosten für die Begleitpersonen sind hier nicht beinhaltet, da die betreffende Aufgabe von Kindergartenhelferinnen wahrgenommen wird.

## Schülerhort

Die Gemeinde Holzhausen betreibt seit September 2007 einen öffentlichen Hort. Die entsprechenden Räumlichkeiten sind im Volksschulgebäude untergebracht.

Im September 2007 wurde mit einer Gruppe begonnen. Auf Grund der großen Nachfrage wurde mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 eine zweite Hortgruppe installiert. Im Schuljahr 2009/2010 nahmen 14 Kinder an 5 Tagen, 10 Kinder an 3 Tagen und 18 Kinder an 2 Tagen diese Kinderbetreuungseinrichtung in Anspruch.

Laut den in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Beträgen, erwirtschaftete die Gemeinde Holzhausen in den Jahren 2008 bis 2010 bei dieser Kinderbetreuungseinrichtung einen Überschuss von insgesamt 24.720 Euro. In erster Linie ist dieser Überschuss auf die nicht korrekte Zuordnung von Personalkosten zurückzuführen. Durch einen Wechsel vom Kindergarten in den Hort bzw. die Doppelverwendung im Kindergarten und Hort wurden die anfallenden Personalkosten beim Unterabschnitt "Kindergärten" und nicht beim Unterabschnitt "Schülerhorte" verbucht.

In Zukunft ist auf eine korrekte Zuordnung der Personalkosten zu achten.

Weiters werden nicht alle im Volksschulgebäude anfallenden Betriebskosten, wie z.B. die Ausgaben für Erdgas, Versicherungen, usw., anteilmäßig dieser Gemeindeeinrichtung angelastet. Da auch viele gemeindefremde Schüler diese Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, ist von der Gemeinde Holzhausen den Hauptwohnsitzgemeinden der im § 13 der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 definierte Gastbeitrag vorzuschreiben.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Vermietungen

Die Gemeinde Holzhausen hat die im Gebäude des Gemeindeamtes befindliche Wohnung vermietet. Die in den Jahren 2008 bis 2010 aus dem Betrieb für Wohn- und Geschäftsgebäude erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt 6.071 Euro verblieben im ordentlichen Haushalt. Das Betriebsergebnis beinhaltet auch einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3.000 Euro. Im Jahr 2010 wurde die zweckgebundene Vermietungsrücklage in Höhe von 4.065 Euro als Maßnahme zur Haushaltsstabilisierung aufgelöst. Mit dem Erlös wurde ein Kanalbaudarlehen vorzeitig getilgt.

### Fischereirecht

Die Gemeinde besitzt im Holzhausenerbach und im Niederprischingerbach ein Fischereirecht. Beide wurden verpachtet. Obwohl beide Verträge schon abgelaufen sind (einer schon seit über

zwölf Jahren), hat der Gemeinderat weder eine Verlängerung noch eine Neuverpachtung beschlossen.

Die Fischereirechte sind daher umgehend auszuschreiben und die Vergabe durch den Gemeinderat zu beschließen. Diesbezüglich liegen auch entsprechende Aufforderungsschreiben der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vor.

### **Feuerwehrwesen**

In der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr, für deren laufenden Betrieb die Gemeinde im Überprüfungszeitraum durchschnittlich rund 10.684 Euro aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. Volkszählungsergebnis 2001 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 16,72 Euro pro Einwohner und lag somit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt. Ausgaben für Investitionen sind in diesem Zeitraum keine angefallen.

Eine Annäherung an den Bezirksdurchschnitt ist in den kommenden Jahren anzustreben.

### **Förderungen**

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2010 auf 26.622 Euro, das sind 3,79 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 5.548 Euro. Diese liegen somit mit 7,47 Euro je Einwohner unter dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro.

Bei der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2008 und 2009 wurde ein Wert von 4,85 Euro bzw. 9,70 Euro festgestellt.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der geprüften Vorhaben konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden.

## Die Gemeinde

Die Gemeinde Holzhausen hatte zum Zeitpunkt der Gebirgseinschau 790 Einwohner mit Hauptwohnsitz<sup>1</sup> und ist eine von 24 Gemeinden des Bezirkes Wels-Land. Auf einer Seehöhe von ungefähr 329 m erstreckt sich die Gemeinde auf 7,8 km<sup>2</sup>. Im Gemeindegebiet gibt es 6 Ortschaften, welche durch ca. 24 km Gemeindestraßen und 4,78 km Güterwege verbunden sind. Holzhausen ist als Wohngemeinde sehr gefragt. Die aktuelle Einwohnerzahl bedeutet eine Steigerung von ca. 23,63 % gegenüber der letzten Volkszählung im Jahr 2001. Durch die Schaffung des Gewerbegebietes und die aktive Verwertung dieser Flächen versucht die Gemeinde ihre Finanzkraft zu stärken.

Als Großprojekte wurden in den vergangenen Jahren bzw. werden derzeit folgende Vorhaben realisiert:

- Neubau des Kindergartens
- Einbau eines Hortes im Volksschulgebäude
- Errichtung einer Ortswasserversorgung
- Schaffung eines Betriebsbaugebietes

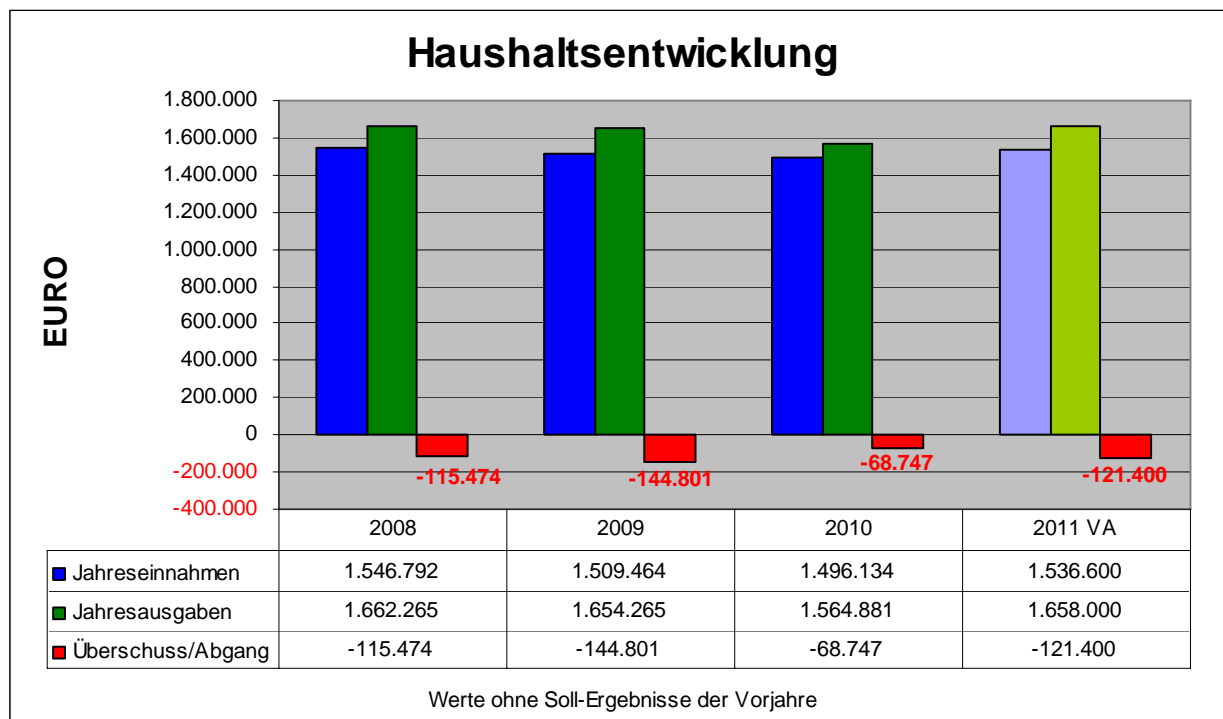
In Zukunft sind Investitionen in folgende Vorhaben geplant:

- Sanierung des Volksschulgebäudes
- Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Draxlholz Gemeindestraße
- Errichtung eines zweiten Gemeindebrunnens für die Wasserversorgung
- Errichtung eines gemeinsamen Bauhofes mit den Nachbargemeinden Offerling und Kirchberg-Thening

---

<sup>1</sup> lt. Volkszählung 2001: 639 Einw., ca. 242 Haushalte;  
VZ 1991: 597 Einw.; zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 743 Einwohner

## Wirtschaftliche Situation



Die Gemeinde Holzhausen ist eine Dauerabgangsgemeinde. Im Überprüfungszeitraum waren die laufenden Haushaltsergebnisse, die die Abwicklung der Fehlbeträge aus den Vorjahren, die zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes gewährten Bedarfszuweisungsmittel sowie die zur Ausfinanzierung von außerordentlichen Bauvorhaben notwendigen Mittel nicht berücksichtigen, alle negativ (siehe obige Grafik). Bis auf die Krisenjahre 2008 und 2009 sind die Fehlbeträge der jeweiligen Haushaltsjahre rückläufig. Dieser Trend ist seit dem Jahr 2000 ersichtlich.

Die Rechnungsabschlüsse weisen im Überprüfungszeitraum ebenfalls ein negatives Gesamtergebnis<sup>2</sup> aus:

	2008	2009	2010
Gesamtergebnis	rd. - € 121.000	rd. - € 144.800	rd. - € 68.700

Obwohl sich die Steuerkraft<sup>3</sup> wesentlich verbesserte und bei den Gebühren Mehreinnahmen<sup>4</sup> zu verzeichnen waren, waren die Gesamteinnahmen im Jahr 2010 um 50.700 Euro bzw. 3,28 % niedriger als im Jahr 2008. Dieser Rückgang ist ausschließlich auf die deutlich geringeren Einnahmen aus Interessentenbeiträgen zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurden insgesamt rund 482.000 Euro an Aufschließungsbeiträgen eingenommen, im Haushaltsjahr 2010 waren es nur 81.000 Euro.

Dies wirkte sich auch auf die Gesamtausgaben aus. Im Vergleich zum Jahr 2008 waren die Ausgaben des Jahres 2010 um rd. 97.400 Euro bzw. 5,86 % geringer. Einerseits fielen die Zuführungen von Interessentenbeiträgen an die Infrastrukturvorhaben im außerordentlichen Haushalt in Höhe von ca. 400.000 Euro weg, andererseits wurden Sondertilgungen von Darlehen im Umfang von 143.200 Euro vorgenommen, erhöhten sich die Personalkosten um 96.300 Euro<sup>5</sup> und stiegen die Pflichtausgaben um 32.600 Euro an (näheres dazu im Kapitel "Umlagen" auf Seite 16).

Im Überprüfungszeitraum wurden zusätzlich zu den Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen in Höhe von 740.300 Euro dem außerordentlichen Haushalt 4.840,12 Euro zugeführt. Diese Zuführung im Jahr 2008 diente der Ausfinanzierung des außerordentlichen Vorhabens "Kinderspielplatz".

<sup>2</sup> inkl. der Abwicklung der Vorjahre

<sup>3</sup> Gemeindeabgaben, Ertragsanteile und Strukturhilfe: + 123.700 Euro

<sup>4</sup> + 35.400 Euro

<sup>5</sup> Von den Mehrkosten entfallen alleine ca. 58.000 Euro auf den Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2010 ergibt, ohne die Abwicklung des Vorjahres-Fehlbetrages<sup>6</sup> und abzüglich der Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes<sup>7</sup>, einen Abgang von 68.746,97 Euro.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 weist im ordentlichen Haushalt Mehrausgaben von 121.400 Euro aus. Außer den Interessentenbeiträgen für den Wasser-, Kanal- und Straßenbau in Höhe von insgesamt 193.600 Euro sind keine weiteren Zuführungen vorgesehen.

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Der in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2011 bis 2015. Dieser weist für diesen Zeitraum eine steigende, negative Budgetspitze aus. Laut Voranschlag 2011 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 100.900 Euro. Diese erhöht sich bis zum Jahr 2015 auf 141.100 Euro. Bis einschließlich dem Jahr 2014 erhöht sich auch das jährliche, negative Maastricht-Ergebnis<sup>8</sup>. Für das Planungsjahr 2015 ist ein Rückgang auf -172.600 Euro präliminiert.

Da die Ausgaben stärker als die Einnahmen steigen, wird der Abgang im ordentlichen Haushalt höher. Für das Haushaltsjahr 2011 ergibt sich ein Fehlbetrag von 121.400 Euro. Dieser erhöht sich bis zum Jahr 2015 auf 148.000 Euro. Auf Grund dieser angespannten Finanzsituation können außer den zweckgebundenen Einnahmen keine weiteren Mittel den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 Mehrausgaben von 277.000 Euro. Die veranschlagte Investitionssumme in Höhe von insgesamt 3.321.000 Euro soll durch Landesmittel über insgesamt 1.495.000 Euro, Darlehensaufnahmen von 761.500 Euro und Interessentenbeiträge von insgesamt 787.500 Euro zum Großteil bedeckt werden.

---

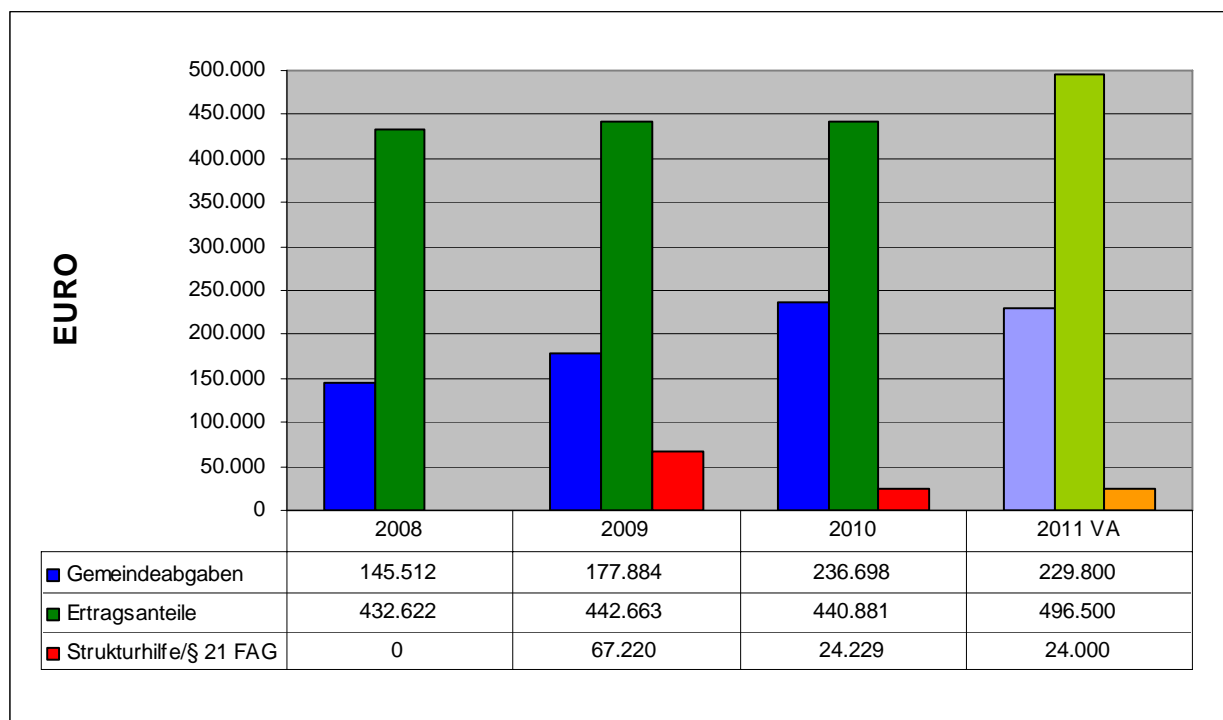
<sup>6</sup> Soll-Fehlbetrag 2009: 144.816,07 Euro

<sup>7</sup> 144.816 Euro

<sup>8</sup> 2011: -93.800, 2012: -104.100, 2013: -231.900 und 2014: -275.200

# Finanzausstattung

## Steuerkraft



Im Jahr 2010 rangierte die Gemeinde Holzhausen mit ihrer Finanzkraft im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 119. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 8. Platz ein. Aus der Grafik ist zu ersehen, dass die Gemeinde nach wie vor sehr stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig ist. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft konnte im Jahr 2010 (voraussichtlich auch 2011) stark gesteigert werden. In den Jahren 2008 und 2009 betrug der Anteil durchschnittlich 26 %, im Jahr 2010 stieg dieser auf 33,73 % an. Auf Grund der niedrigen Finanzkraftkopfquote erhielt die Gemeinde, bis auf das Jahr 2008, jährlich Strukturhilfemittel.

Wie schon erwähnt, haben sich die Gemeindeabgaben<sup>9</sup> im Überprüfungszeitraum deutlich von 145.512 Euro auf 236.698 Euro bzw. um 62,67 % erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf die Steigerungen bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer sowie aus der Grundsteuer B zurückzuführen. Die Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer betragen 85.410 Euro oder 98,08 %, bei der Grundsteuer B 10.211 Euro bzw. 29,6 %.

Die Einnahmen aus den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen<sup>10</sup> stiegen im Überprüfungszeitraum lediglich um 7.830 Euro bzw. 1,86 % an.

## Steuern, Abgaben

### Grundsteuerbefreiungen

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung der Grundsteuerbefreiungsbescheide ergab keine Beanstandungen. Es wurde die Übereinstimmung mit der Grundsteuerhebeliste sowie dem jeweiligen Steuer- und Abgabenkonto festgestellt.

### Kommunalsteuer

Die stichprobenweise überprüften Kommunalsteuererklärungen ergaben keinen Anlass zur Beanstandung. Die Erklärungen werden mit den vom Finanzamt übermittelten Dienstgeberbeiträgen (Liste der DB-pflichtigen Arbeitgeber) verglichen. Nicht auf allen Kommunalsteuererklärungen für das Jahr 2009 ist der Prüfungsvermerk angebracht.

<sup>9</sup> Unterabschnitt 920 minus Aufschließungsbeiträge

<sup>10</sup> ohne Getränkesteuerausgleich, Werbeabgabenanteil und § 23 FAG.

*Auf allen geprüften Kommunalsteuererklärungen ist ein entsprechender Prüfungsvermerk mit zumindest dem Prüfungsdatum und dem Kurzzeichen des Gemeindebediensteten anzubringen.*

### Lustbarkeitsabgabe

Bei Berechnung der Lustbarkeitsabgabe in Form der Kartenabgabe ist die Abrechnung der ausgegebenen Karten binnen einer Woche dem Gemeindeamt vorzulegen (§ 13 Abs. 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979). Die im Kalenderjahr 2010 durchgeführten drei Veranstaltungen wurden verspätet abgerechnet.

*Um eine gesetzeskonforme Vorgangsweise zu erreichen, sind die Veranstalter im Zuge der Veranstaltungsbewilligung auf eine zeitgerechte Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe hinzuweisen.*

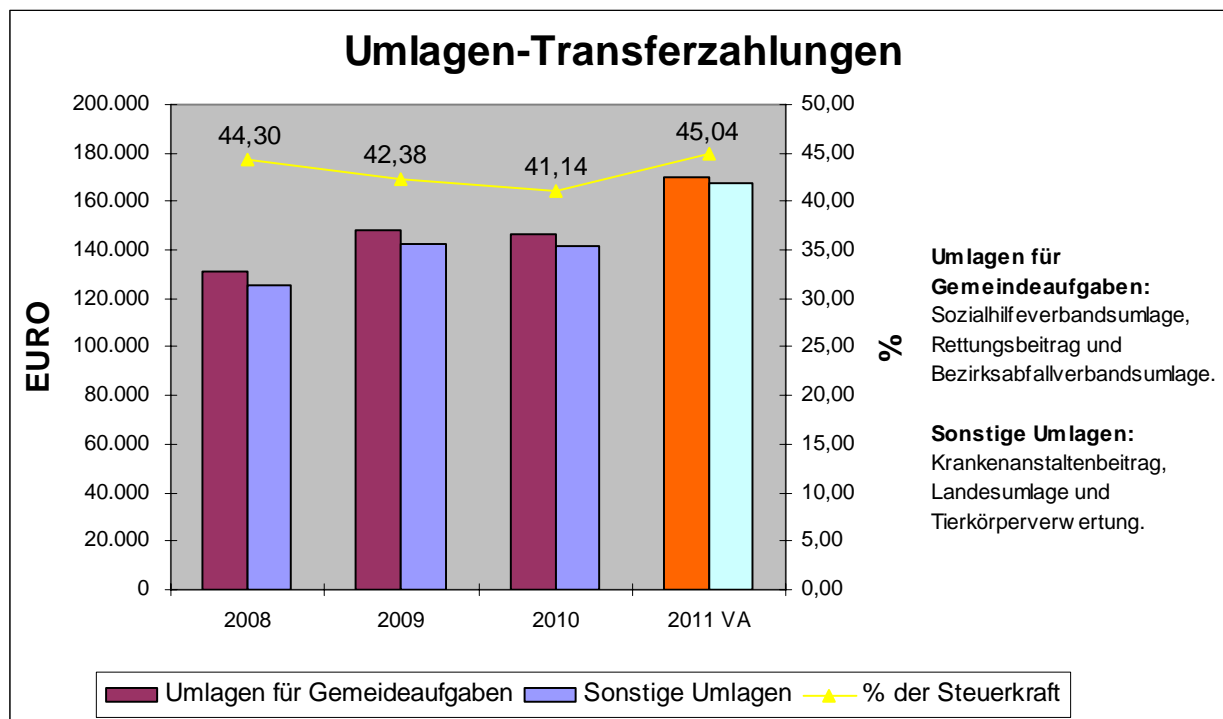
### Steuer- und Gebührenrückstände

Insgesamt waren zum Ende des Finanzjahres 2010 laut Saldenliste und Rechnungsabschluss 2.092,54 Euro an Steuer- und Gebührenrückständen aushaftend. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Biotonnengebühr	11,70 Euro
Hundeabgabe	60,00 Euro
Müllabfuhrgebühr	349,80 Euro
Grundsteuer B	831,15 Euro
Kanalbenützungsg Gebühr	839,89 Euro

Die angeführten Außenstände betreffen acht Steuerpflichtige bzw. 44,13 % der Gesamtsumme entfallen auf einen Steuerpflichtigen. Die Gemeinde ist nach wie vor sehr engagiert, die Außenstände so gering wie möglich zu halten.

## Umlagen



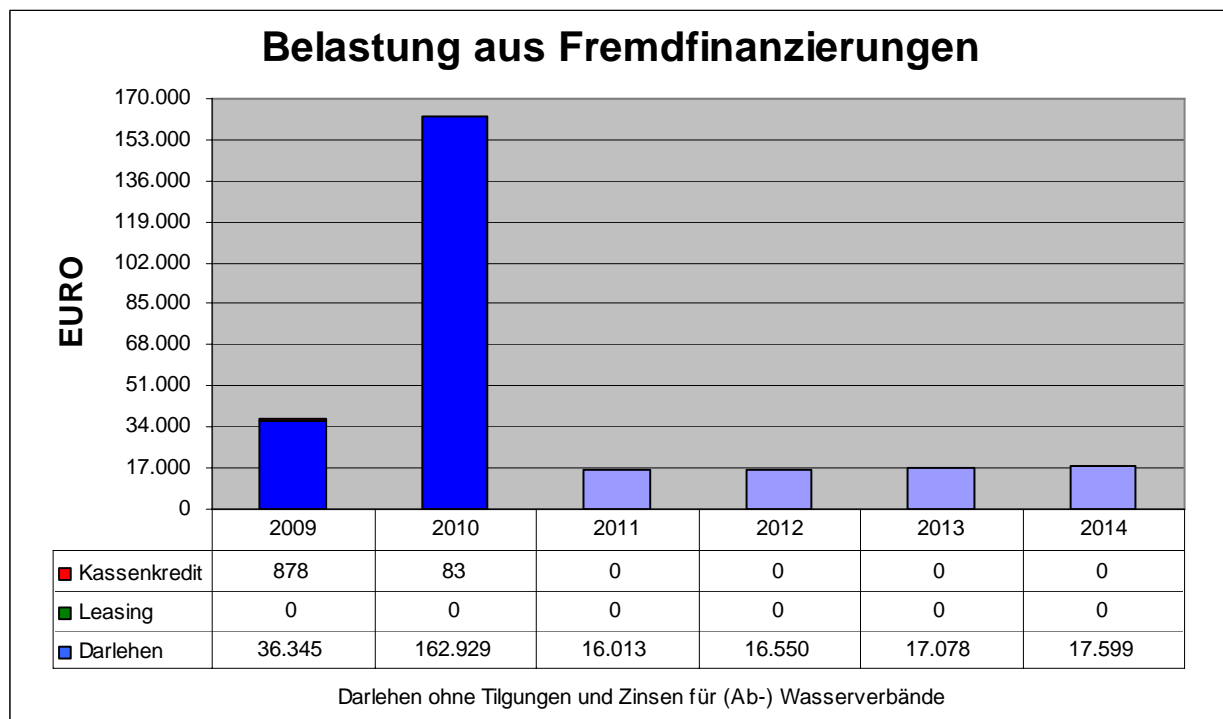
Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die in der Grafik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2008 bei rd. 256.130 Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2010 auf rd. 288.740 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 32.610 Euro bzw. 12,73 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf den Krankenanstaltenbeitrag. Alleine bei diesem sind Mehrausgaben von 19.630 Euro oder 20,3 % zu verzeichnen. Die Sozialhilfeverbandsumlage schlägt sich mit 14.440 Euro negativ zu Buche. Der Tierkörperverwertungsbeitrag blieb im Überprüfungszeitraum der Höhe nach gleich und bei der Landesumlage gab es einen Rückgang von 2.900 Euro.

Trotz der betragsmäßigen Steigerung der Pflichtausgaben reduzierte sich in den Jahren 2008 bis 2010 deren Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde von rund 44% auf ca. 42 %. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in diesem Zeitraum auch die Steuerkraft (hier vor allem die Einnahmen aus der Kommunalsteuer und der Grundsteuer B) wesentlich verbesserte. Zur Berechnung der Pflichtausgaben für das Finanzjahr 2011 werden die Steuereinnahmen aus dem Jahr 2009 herangezogen. Auf Grund der deutlichen Mehreinnahmen gegenüber dem Jahr 2008 erhöhen sich laut Voranschlag 2011 die angeführten Pflichtausgaben um rund 49.000 Euro<sup>11</sup> und somit müssen von der Steuerkraft 45,04 % für diese aufgewendet werden.

<sup>11</sup> Gegenüber den Ausgaben laut Rechnungsabschluss 2010



## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen<sup>12</sup> des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2010 rund 1,603 Mio. Euro. Davon entfallen rund 67,3 % auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit<sup>13</sup>. Die restlichen 32,7 %, oder 524.280 Euro, nahm die Gemeinde für den Neubau des Kindergartens sowie für die Errichtung der Straßen im Betriebsbaugebiet auf.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2010 ein Netto-Betrag<sup>14</sup> von 162.929 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 23,22 % der Steuerkraft. Die tatsächliche Belastung ist wesentlich geringer, da die Rückzahlung der Wasser- und Kanalbaudarlehen vollständig durch Gebühreneinnahmen und Annuitätzuschüsse abgedeckt ist. Weiters sind im Netto-Betrag auch Sondertilgungen von insgesamt 137.723 Euro enthalten. Diese zusätzlichen Rückzahlungen wurden durch vereinnahmte Interessentenbeiträge, durch Rücklagenauflösungen, durch den Überschuss des außerordentlichen Bauvorhabens "Güterwegbau" und durch die Mehreinnahmen bei den Annuitätzuschüssen finanziert.

Aus derzeitiger Sicht wird sich die Belastung in den Folgejahren deutlich reduzieren. Der Nettobetrag wird rund 17.000 Euro betragen, dies sind ca. 2,3 % der Steuerkraft. Bei den Abwasserbeseitigungsdarlehen wird die Gemeinde in Zukunft jährlich um rund 13.500 Euro mehr an Annuitätzuschüssen einnehmen, als sie für Darlehensrückzahlung und -zinsen aufwenden muss.

*Diese Mehreinnahmen sind entweder einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen oder für Sondertilgungen der Kanalbaudarlehen zu verwenden.*

Die Darlehenszinssätze sind alle an einen Index gebunden. Die jeweiligen Prozentauf- bzw. -abschläge sind als sehr günstig zu bezeichnen. Bei zwei Kanalbaudarlehen hat das Bankinstitut eine Aufrundung der Prozentsätze auf das nächste 1/8 % vorgenommen, obwohl dies in den Verträgen nicht vorgesehen ist.

*Es wird daher der Gemeinde empfohlen, die Einhaltung der vertraglichen Konditionen während der Laufzeit aller Darlehen ständig zu kontrollieren.*

<sup>12</sup> 425.792,17 Euro

<sup>13</sup> Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

<sup>14</sup> Schuldendienst abzüglich der Annuitätzuschüsse

## Kassenkredit

Obwohl die Gemeinde Holzhausen eine Dauerabgangsgemeinde ist, fielen kaum Kassenkreditzinsen an. Im Prüfungszeitraum steht den Sollzinsen in Höhe von insgesamt 2.472,41 Euro ein Nettozinsertrag<sup>15</sup> von 82,57 Euro gegenüber. Dieser äußerst positive Umstand ist auf eine sehr umsichtige Finanzführung und die zinsenlose Inanspruchnahme von inneren Darlehen<sup>16</sup> zurückzuführen.

## Haftungen

Zum Ende des Finanzjahres 2010 bestanden Haftungen in der Höhe von rd. 205.070 Euro, die den Reinhaltverband "Offering" betrafen.

## Rücklagen

Zum Jahresende 2010 verfügte die Gemeinde laut Nachweis im Rechnungsabschluss über einen zweckgebundenen Rücklagenbestand von insgesamt 195.204 Euro. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

➤ Rücklage Photovoltaikanlage	4.416 Euro
➤ Sozialfonds	2.207 Euro
➤ Abwasserbeseitigungsrücklage	188.581 Euro

Die zu Jahresbeginn 2010 noch bestehenden Rücklagen (Abfall, Vermietung und Aufschließungsbeiträge) in Höhe von insgesamt 90.180 Euro wurden in diesem Finanzjahr als Maßnahme zur Haushaltsstabilisierung aufgelöst. Mit dem Erlös wurde ein Kanalbaudarlehen vorzeitig getilgt und eine Zuführung zum Kanalbauvorhaben im außerordentlichen Haushalt getätigt.

Der Rücklagenbestand wurde während des jeweiligen Finanzjahres zur Verstärkung des Girokontos herangezogen.

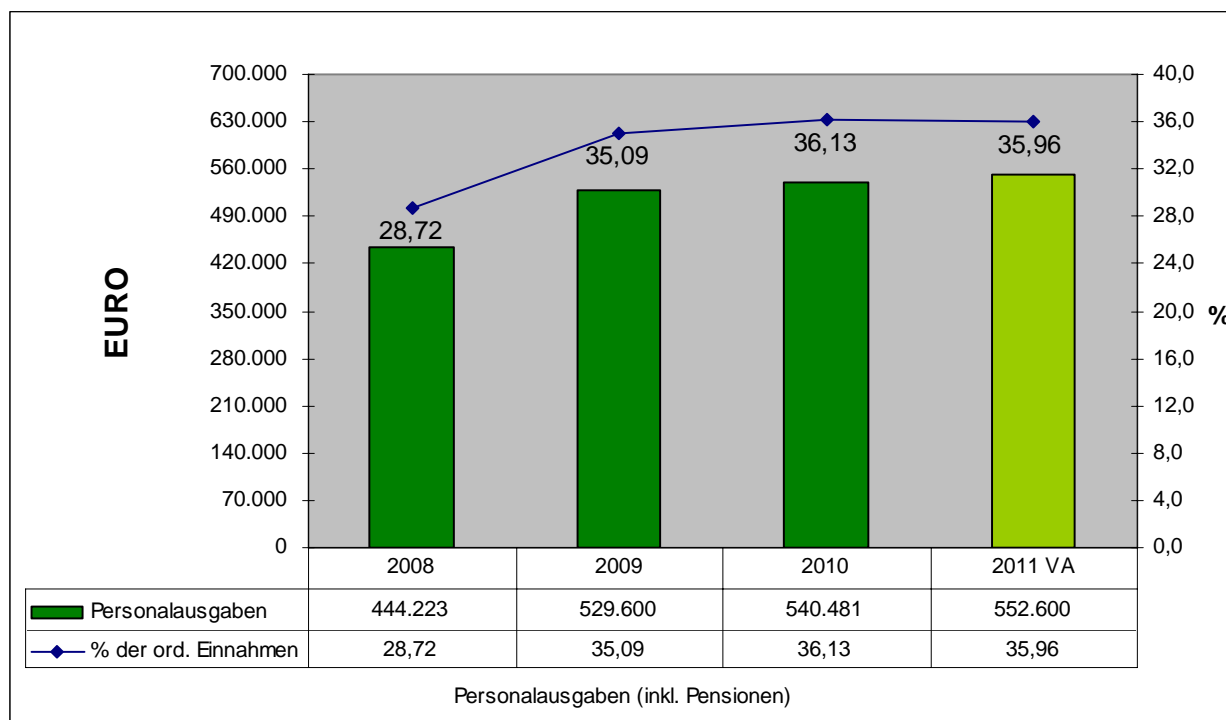
---

<sup>15</sup> Habenzinsen abzüglich Kapitalertragsteuer

<sup>16</sup> Die Gemeinde lieh sich vorübergehend Geld von den zweckgebundenen Rücklagen aus.

# Personal

## Personalausgaben



Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2008 um 21,67 % gestiegen und betragen im Finanzjahr 2010 540.481 Euro. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzuführen. Seit der letzten Gebarungsprüfung wurde im Kindergarten eine dritte Gruppe installiert, eine alterserweiterte Gruppe geschaffen und die Nachmittagsbetreuung eingeführt. Weiters nahm mit September 2007 der Hort seinen Betrieb auf.

Von den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2010 mussten 36,13 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden. Der sprunghafte Anstieg des Prozentsatzes im Jahr 2009 ist einerseits auf die Inbetriebnahme des neuen Kindergartengebäudes und dem damit verbundenen größeren Betreuungsangebot sowie andererseits auf geringere Jahreseinnahmen in den Jahren 2009 bis 2011 (starker Rückgang bei den Einnahmen aus den Interessentenbeiträgen) zurückzuführen.

## Dienstpostenplan

Im Jahr 2010 waren insgesamt 20 Bedienstete beschäftigt, wovon

- 3 Bedienstete (2,3 PE) auf die Hauptverwaltung und eine Reinigungskraft (0,3 PE) mit einem Personalaufwand von rd. 125.890 Euro = ca. 25 %,
- 2 Bedienstete (1,2875 PE) auf die Reinigung des Volksgebäudes mit einem Personalaufwand von rd. 40.880 Euro = ca. 8,1 %,
- 7 Bedienstete (5,113 PE) auf den Kindergarten (inkl. Busbegleitung) und eine Reinigungskraft (0,575 PE) mit einem Personalaufwand von rd. 213.070 Euro = ca. 42,2 %
- 3 Bedienstete (1,783 PE) auf den Schülerhort und eine Reinigungskraft (0,3 PE) mit einem Personalaufwand von rd. 58.720 Euro = ca. 11,6 % und
- 2 Bedienstete (2 PE) auf den Bauhof (davon ein Bediensteter in Altersteilzeit) mit einem Personalaufwand von rd. 66.080 Euro = ca. 13,1 % entfallen.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1.000 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung 2,3 Personaleinheiten vor, die in diesem Ausmaß auch besetzt sind. Der Personalstand in diesem Bereich kann aus diesen Gründen als sehr sparsam bezeichnet werden.

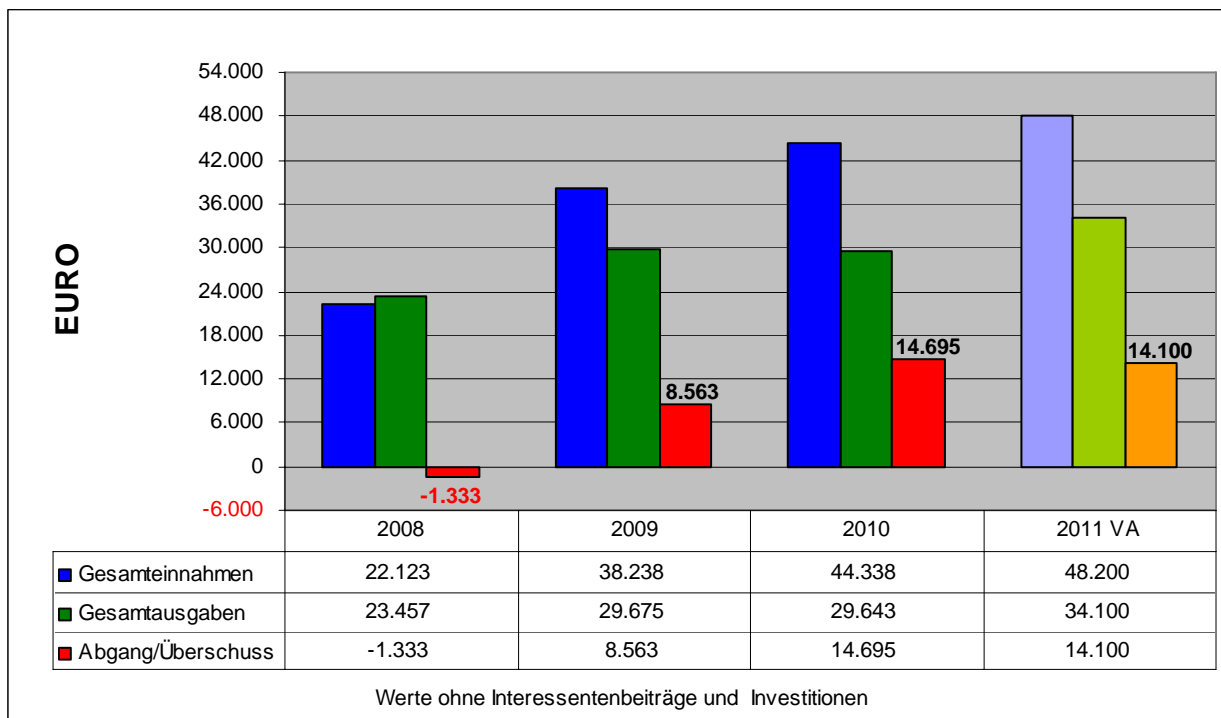
Der Personalstand kann auch in den anderen Bereichen als sehr sparsam bezeichnet werden. Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen wird das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten dem jeweiligen Bedarf angepasst. Die Durchführung der Reinigungsarbeiten im Kindergarten wurde ab 1. Oktober 2010 an eine Fremdfirma vergeben und das Dienstverhältnis mit der in diesem Bereich eingesetzten Reinigungskraft mit Dezember 2010 beendet.

### **Aus- und Fortbildung**

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Überprüfungszeitraum durchschnittlich rd. 1.670 Euro pro Jahr ausgegeben. Dies sind 0,42 % der Personalausgaben.

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Im Jahr 2004 begann die Gemeinde Holzhausen mit der Errichtung einer zentralen Wasserversorgungsanlage. Das Wasserleitungsnetz hat derzeit eine Länge von 7,4 km und wird laufend erweitert<sup>17</sup>. Der Anschlussgrad beträgt ca. 60 %. Die benötigte Wassermenge kann durch den bestehenden, gemeindeeigenen Brunnen gedeckt werden. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit prüft die Gemeinde derzeit die Errichtung eines zweiten Trinkwasserbrunnens.

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2008 bis 2010 einen Überschuss von insgesamt rund 21.900 Euro.

Im Jahr 2008 wurde mit der Rückzahlung des für den Bauabschnitt 02 aufgenommenen Darlehens begonnen. Dadurch ergab sich in diesem Jahr ein Abgang in Höhe von 1.333 Euro. Die Verbesserung der Betriebsergebnisse in den Folgejahren ist einerseits auf die größere Wasserabgabemenge und die dadurch höheren Einnahmen aus der Wassergebühr und andererseits auf die geringere Belastung aus den Darlehenstilgungen auf Grund der niedrigeren Zinssätze zurückzuführen.

In den Jahren 2008 und 2009 hat die Förderung der Wasseranschlussgebühr für Grundstücke mit "jungen Brunnen"<sup>18</sup> das Betriebsergebnis mit rund 6.900 Euro belastet.

*Künftige Förderungen sind durch Interessentenbeiträge zu bedecken.*

Im Überprüfungszeitraum verblieb somit ein Nettoüberschuss<sup>19</sup> von 15.000 Euro. Dieser wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Finanzjahr 2010 war dies ein Betrag von 6.000 Euro.

Die Wasserbezugsgebühr beträgt seit der Errichtung der Wasserversorgungsanlage unverändert 1,20 Euro pro Kubikmeter. Weiters wird pro Anschluss eine vierteljährliche Grundgebühr in der Höhe von 20 Euro vorgeschrieben. Die Einnahmen aus Kubikmeter- und Grundgebühr machten im Haushaltsjahr 2010 bei den privaten Haushalten 26.757 Euro aus. Da insgesamt 14.631 Kubikmeter Wasser abgegeben wurden, ergibt sich eine Wassergebühr von 1,829 Euro und liegt somit deutlich über der vom Land Oberösterreich vorgeschriebenen Mindestgebühr für

<sup>17</sup> 2011 sind 4 km dazugekommen.

<sup>18</sup> Diese Förderung wurde mit der IKD abgesprochen und betrifft Brunnen die jünger als 15 Jahre sind.

<sup>19</sup> Gesamtüberschuss in Höhe von 21.900 Euro abzüglich der gewährten Förderungen über 6.900 Euro.

Abgangsgemeinden<sup>20</sup>. Für die Beistellung des Wasserzählers ist pro Quartal eine Zählermiete in der Höhe von 5 Euro zu entrichten. Die Höhe der Zählermiete ist auch seit dem Jahr 2005 unverändert.

Seit Errichtung der Wasserversorgungsanlage wird eine Mindestanschlussgebühr in Höhe von 1.800 Euro vorgeschrieben. Diese lag somit immer über dem nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Satz.

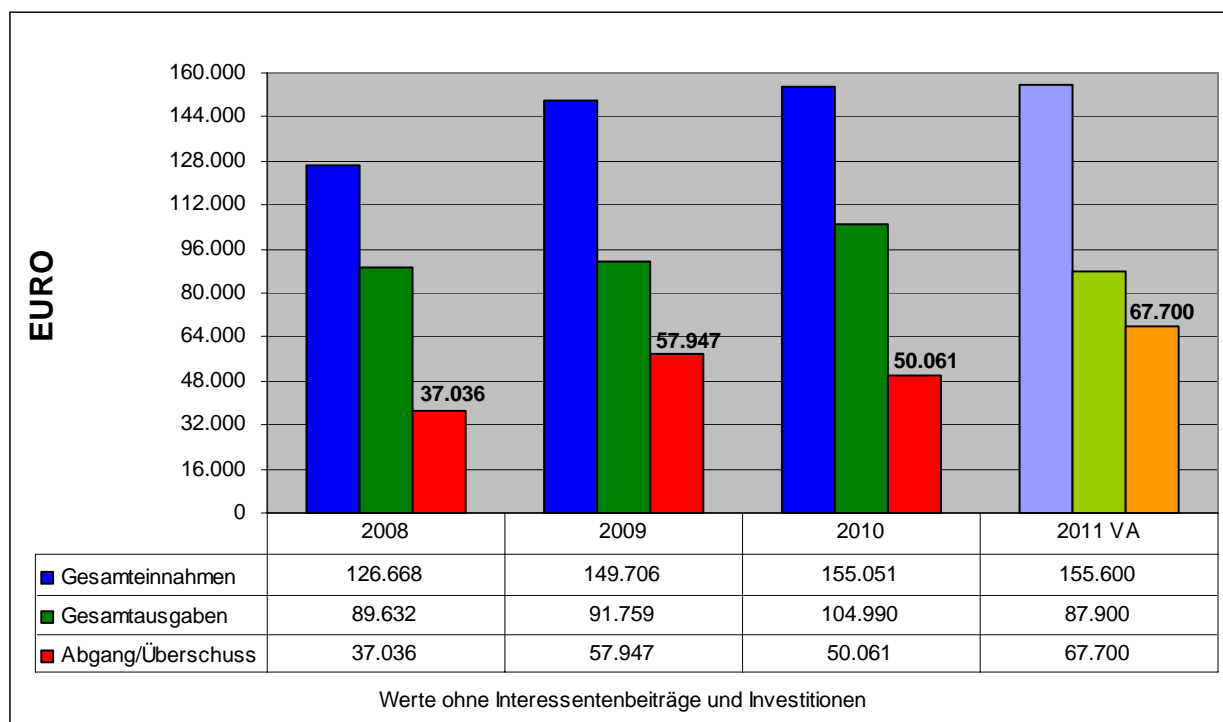
*Eine Anpassung der Mindestanschlussgebühr ist jedoch sicherlich gerechtfertigt. Der VPI 2000 hat sich in diesem Zeitraum von 109,7 (Jänner 2005) auf 122,3 (Jänner 2011) erhöht. Dies sind 11,5 Prozent.*

Bei sämtlichen angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

---

<sup>20</sup> 1,28 Euro pro m<sup>3</sup> plus 20 Cent.

## Abwasserbeseitigung



Das ungefähr 13,2 km lange Kanalnetz<sup>21</sup> wird von der Gemeinde betrieben. Der Entsorgungsgrad beträgt derzeit ca. 88 %. Die Gemeinde Holzhausen ist Mitglied des RHV Oftring, der die Abwässer über die Anlage des RHV Linz Süd zur Regionalkläranlage Linz-Asten ableitet. Die Reinigungs- und Wartungsarbeiten beim Kanalnetz sowie bei den Abwasserpumpwerken hat der Gemeinderat an Fremdfirmen vergeben und werden unter Mithilfe des Bauhofmitarbeiters durchgeführt.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen, die Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen, die Darlehenssondertilgungen sowie die vereinnahmten Interessentenbeiträge nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt rund 145.000 Euro. Bei der Rückzahlung der Kanalbaudarlehen waren in den Jahren 2008 bis 2010 die Einnahmen aus Annuitätzuschüssen um 27.400 Euro höher als die Ausgaben für Tilgung und Zinsen. Diese Mehreinnahmen wurden für Sondertilgungen der aufgenommenen Kanalbaudarlehen verwendet und sind somit vom Überschuss des laufenden Betriebes abzuziehen. Somit verbleibt ein Gesamtüberschuss von 117.600 Euro. Davon wurden nur 77.100 Euro zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen. Die restlichen 40.500 Euro wurden ebenfalls für vorzeitige Darlehenstilgungen verwendet.

*Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich nicht benötigte Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge, Rücklagenentnahmen bzw. Überschüsse bei den Darlehenstilgungen sowie von den außerordentlichen Kanalbauvorhaben für derartige Sondertilgungen herangezogen werden dürfen. Überschüsse aus dem laufenden Betrieb sind im ordentlichen Haushalt zu belassen.*

An Interessentenbeiträgen wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt ca. 250.300 Euro eingenommen. Diese wurden im vollen Umfang den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Die von der Gemeindeverwaltung und vom Bauhofmitarbeiter erbrachten Leistungen werden pauschal dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Finanzjahr 2010 war dies ein Betrag von 13.500 Euro.

Die vom Gemeinderat am 16. Dezember 2004 beschlossene und mit 1. Jänner 2005 in Kraft getretene Kanalgebührenordnung sieht pro Quadratmeter Bemessungsgrundlage einen jährli-

<sup>21</sup> 6,3 km Schmutzwasserkanäle, 4 km Regenwasserkanäle und 2,9 km Druckleitungen.

chen Betrag von 2,25 Euro vor. Auf Grund der für das Jahr 2011 erstellten Gebührenkalkulation ergibt sich für das Finanzjahr 2010 eine Gebühr von 3,50 Euro pro Kubikmeter Wasserverbrauch<sup>22</sup>. Im Überprüfungszeitraum lag somit die Kanalbenutzungsgebühr immer über der vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden geforderten Mindestgebühr.

Die Mindestanschlussgebühr entsprach im Überprüfungszeitraum immer dem nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Satz. Diese Mindestanschlussgebühr gilt für Bauwerke mit bis zu 150 m<sup>2</sup> Bemessungsgrundlage, darüber wird der entsprechende m<sup>2</sup>-Satz verrechnet.

Bei sämtlichen angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Bei der Überprüfung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 wurde festgestellt, dass die Zinserträge der zweckgebundenen Rücklage als sonstige Einnahmen angeführt wurden.

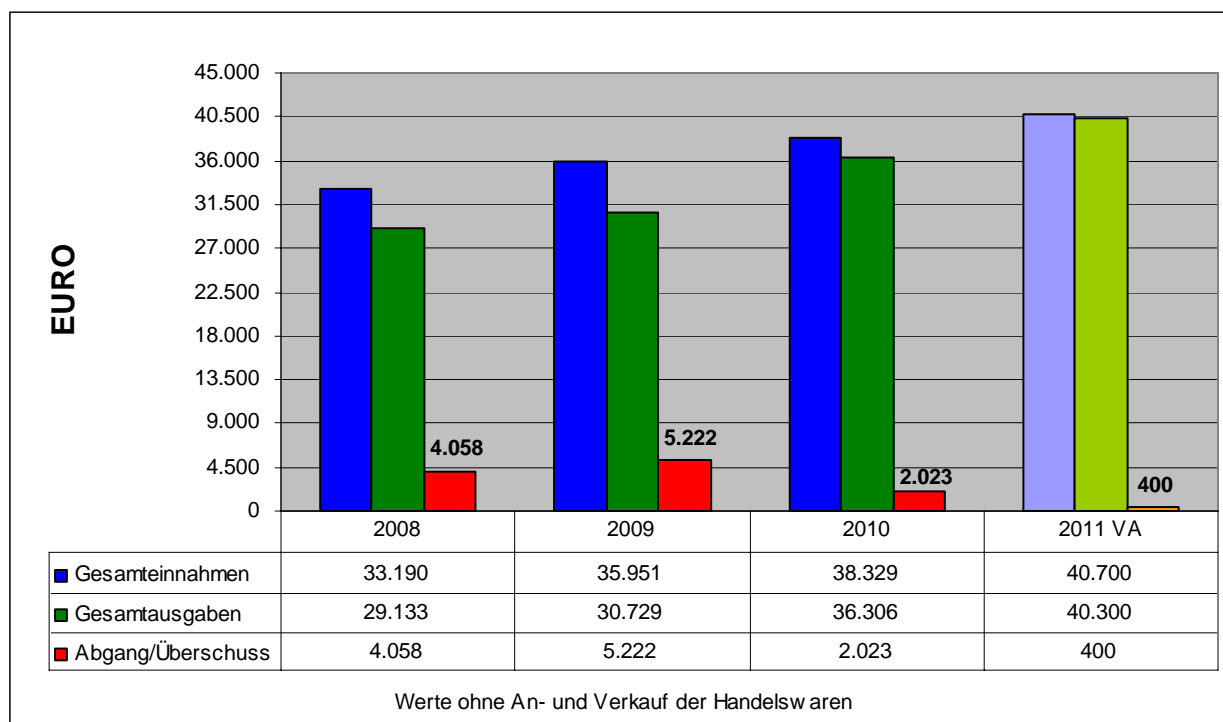
*Rücklagenzinsen und Zuführungen zur bzw. Entnahmen aus der Rücklage stellen keine laufenden Einnahmen dar und sind daher bei der Gebührenkalkulation nicht zu berücksichtigen.*

---

<sup>22</sup> Für die Berechnung wurde ein Wasserverbrauch von 40 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr angenommen.



## Abfallbeseitigung



Im Überprüfungszeitraum hat der Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss in Höhe von insgesamt 11.300 Euro erwirtschaftet. Davon wurden 9.200 Euro zur zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Die restlichen rund 2.100 Euro verblieben im ordentlichen Haushalt. Im Finanzjahr 2010 wurde die Abfallbeseitigungsrücklage in Höhe von 50.280 Euro vollständig aufgelöst. Damit wurde ein Abwasserbeseitigungsdarlehen teilweise vorzeitig getilgt.

Im Finanzjahr 2010 gab es eine deutliche Ergebnisverschlechterung. Diese ist vor allem auf Mehrausgaben bei der Hausmüll-, Grünschnitt- und Sperrmüllentsorgung sowie einen höheren Verwaltungsaufwand zurückzuführen.

Die letzte generelle Gebührenanpassung erfolgte im Zuge der Euro-Umstellung mit 1. 1. 2002<sup>23</sup>. Dabei wurden die seit dem Jahr 1998 geltenden Gebühren von Schilling auf Euro umgerechnet und die sich ergebenden Beträge abgerundet. Nur bei der Biotonne erfolgte im Jahr 2009<sup>24</sup> eine Anpassung an den tatsächlichen Aufwand. Exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer werden folgende Gebühren je abgeführtem Abfallbehälter verrechnet:

- Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt (2-, 4- und 6-wöchentliche Abfuhr) 5,10 Euro
- Abfallsack mit 110 Liter Inhalt 7,10 Euro
- Biotonne mit 120 Liter Inhalt 2,70 Euro

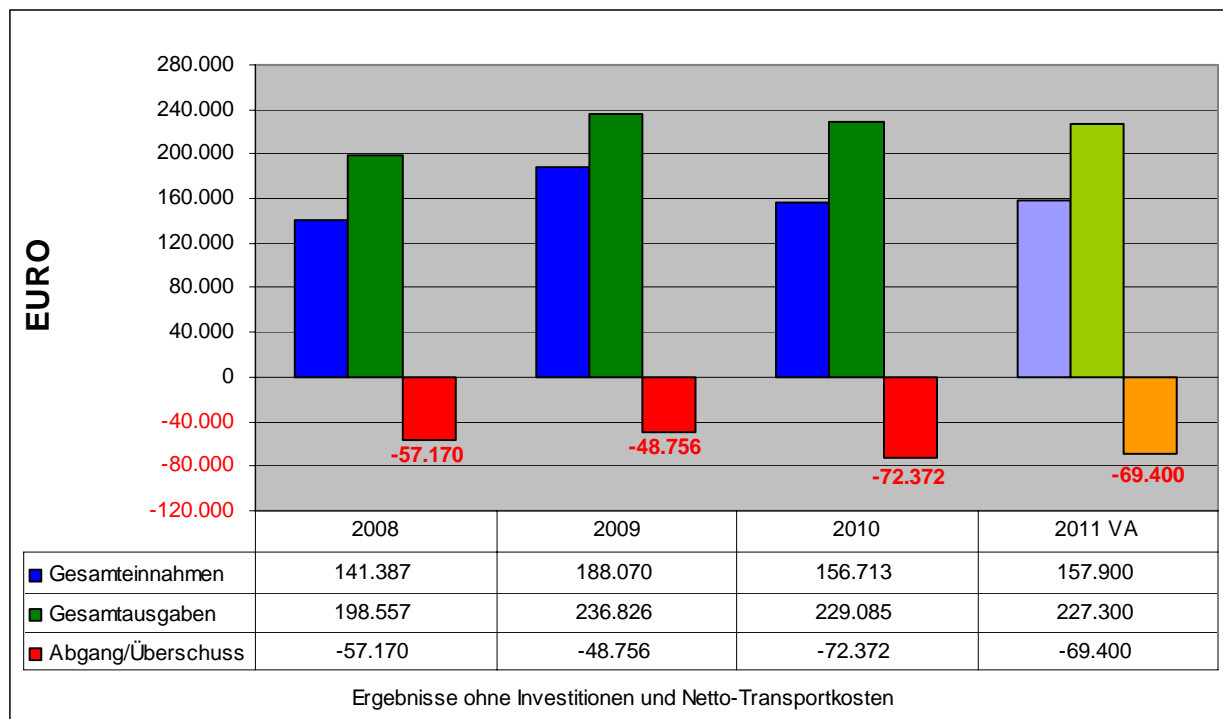
Zusätzlich zu diesen Abfallgebühren wird eine monatliche Grundgebühr in Höhe von 2,10 Euro vorgeschrieben.

<sup>23</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2001

<sup>24</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2008

## Kinderbetreuungseinrichtungen

### Kindergarten



Die Gemeinde Holzhausen betreibt einen dreigruppigen, öffentlichen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes, davon eine Gruppe als alterserweiterte Gruppe<sup>25</sup>. Der Kindergarten wird als Ganztagskindergarten<sup>26</sup> mit Mittagsbetrieb geführt. Im Jahr 2010 besuchten durchschnittlich 58 Kinder diese Einrichtung.

In den Jahren 2008 bis 2010 leistete die Gemeinde zum laufenden Betrieb des Kindergartens Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget von durchschnittlich 59.400 Euro pro Jahr. Der starke Anstieg des Abganges im Haushaltsjahr 2010 ist hauptsächlich auf die Umstellung der Landesförderung zurückzuführen. Das Beschäftigungsausmaß des Kindergartenpersonals wird den Erfordernissen entsprechend angepasst.

Im Haushaltsjahr 2010 ist ein Gemeindebeitrag von 72.372 Euro zu verzeichnen. Auf Grund der bereits erwähnten durchschnittlichen Besuchszahl von 58 Kindern ergibt sich ein Gemeindezuschuss in Höhe von 1.252 Euro pro Kind und Jahr.

Seit 1. September 2009 ist der Kindergartenbesuch für Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich vom vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt beitragsfrei. Für die Betreuung der Kinder vor dem 30. Lebensmonat hat der Gemeinderat eine Elternbeitragsverordnung ausgearbeitet. Im Kindergartenjahr 2009/2010 wurde für die halbtägige Betreuung ein monatlicher Mindestbeitrag von 44 Euro und ein Höchstbeitrag von 152 Euro festgelegt. Dieser Betrag wird jährlich zu Beginn des neuen Arbeitsjahres um 1,5 % angehoben.

Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag von 3 Euro pro verabreichter Mahlzeit eingehoben.

In allen angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

### Kindergartentransport

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde Holzhausen aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2010 musste die Gemeinde für die Transportkosten einen Betrag von insgesamt 20.205 Euro aufwenden. Den Ausgaben standen Einnahmen aus dem Landesbei-

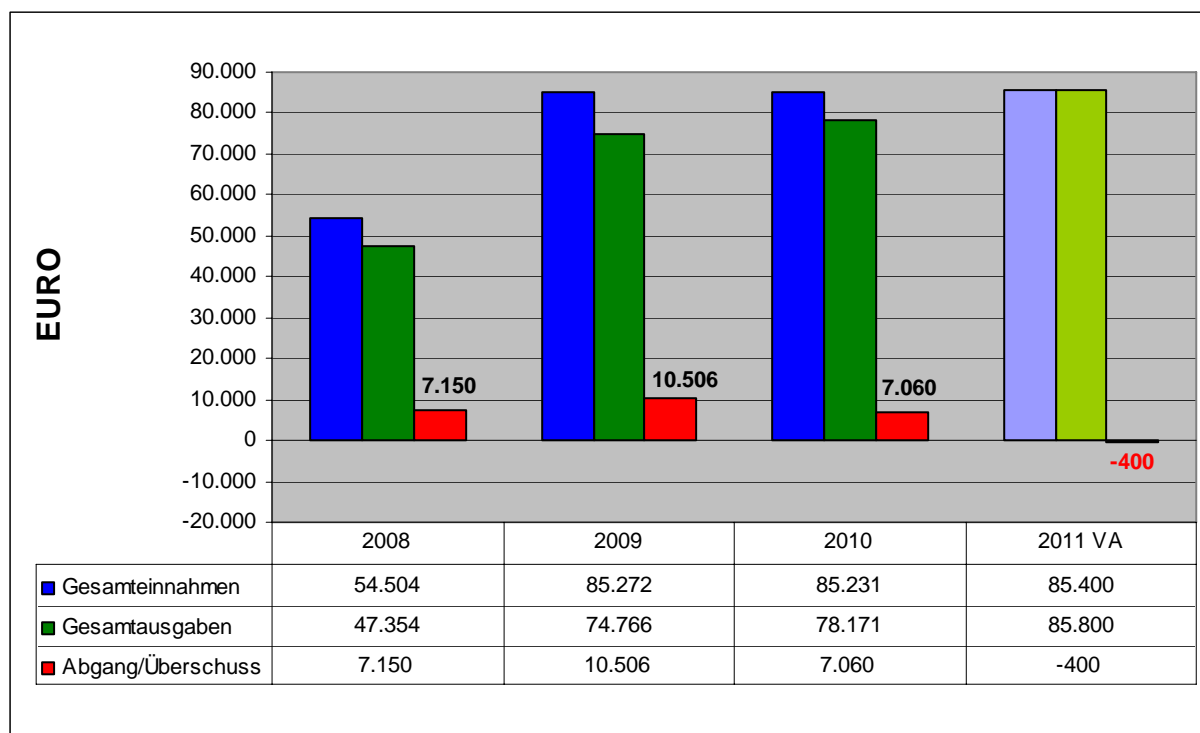
<sup>25</sup> Maximal 18 Kinder, davon 5 Kinder mit unter 3 Jahren.

<sup>26</sup> Öffnungszeiten: Montag 7.00 bis 15.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.15 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

trag von 13.795 Euro gegenüber. Dadurch ergibt sich in diesem Finanzjahr ein Fehlbetrag von 6.410 Euro.

Personalkosten für die Begleitpersonen sind hier nicht beinhaltet, da die betreffende Aufgabe von Kindergartenhelferinnen wahrgenommen wird. Die Gemeinde Holzhausen hebt für die Transportbegleitung von den Eltern einen Monatsbeitrag in Höhe von 10 Euro (exklusive Umsatzsteuer) ein. Im Jahr 2010 ergaben sich daraus Einnahmen von insgesamt 3.060 Euro.

## Hort



Die Gemeinde Holzhausen betreibt seit September 2007 einen öffentlichen Hort. Die entsprechenden Räumlichkeiten sind im Volksschulgebäude untergebracht.

Im September 2007 wurde mit einer Gruppe begonnen. Auf Grund der großen Nachfrage wurde mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 eine zweite Hortgruppe installiert. Im Schuljahr 2009/2010 nahmen 14 Kinder an 5 Tagen, 10 Kinder an 3 Tagen und 18 Kinder an 2 Tagen diese Kinderbetreuungseinrichtung in Anspruch.

Laut den in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Beträgen erwirtschaftete die Gemeinde Holzhausen in den Jahren 2008 bis 2010 bei dieser Kinderbetreuungseinrichtung einen Überschuss von insgesamt 24.720 Euro. In erster Linie ist dieser Überschuss auf die nicht korrekte Zuordnung von Personalkosten zurückzuführen. Durch einen Wechsel vom Kindergarten in den Hort bzw. die Doppelverwendung im Kindergarten und Hort wurden die anfallenden Personalkosten beim Unterabschnitt "Kindergärten" und nicht beim Unterabschnitt "Schülerhorte" verbucht.

*In Zukunft ist auf eine korrekte Zuordnung der Personalkosten zu achten.*

Weiters werden nicht alle im Volksschulgebäude anfallenden Betriebskosten, wie z.B. die Ausgaben für Erdgas, Versicherungen, usw., anteilmäßig dieser Gemeindeeinrichtung angelastet.

Die vom Gemeinderat am 3. September 2009 beschlossene und ab 1. Jänner 2010 gültige Tarifordnung sieht für den halbtägigen Hortbesuch<sup>27</sup> einen Mindestbeitrag von 37 Euro und einen Höchstbeitrag von 91 Euro (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer) vor.

*Da auch viele gemeindefremde Schüler diese Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, ist von der Gemeinde Holzhausen den Hauptwohnsitzgemeinden der im § 13 der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 definierte Gastbeitrag vorzuschreiben.*

<sup>27</sup> Maximal 25 Wochenstunden.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Mietverträge

Die Gemeinde Holzhausen hat die im Gebäude des Gemeindeamtes befindliche Wohnung vermietet. Das Mietverhältnis begann am 1. November 2008 und wurde auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Der Gemeinderat hat am 17. Februar 2011 mit der Mieterin einen neuen Vertrag für die Dauer 1. November 2011 bis 31. Oktober 2014 abgeschlossen. Beide Verträge enthalten eine Wertsicherungsklausel und auch von der Möglichkeit der Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages gemäß § 22 des Mietrechtsgesetzes wird Gebrauch gemacht.

Die in den Jahren 2008 bis 2010 aus dem Betrieb für Wohn- und Geschäftsgebäude erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt 6.071 Euro verblieben im ordentlichen Haushalt. Das Betriebsergebnis beinhaltet auch einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3.000 Euro<sup>28</sup>.

Im Jahr 2010 wurde die zweckgebundene Vermietungsrücklage in Höhe von 4.065 Euro als Maßnahme zur Haushaltsstabilisierung aufgelöst. Mit dem Erlös wurde ein Kanalbaudarlehen vorzeitig getilgt.

### Fischereirecht

Das im Eigentum der Gemeinde befindliche Fischereirecht im Holzhausenerbach verpachtete diese mit Pachtvertrag vom 18. Juli 2000 für den Zeitraum 1. Februar 1999 bis 31. Jänner 2008 zu einer jährlichen Pacht von 109,01 Euro. Obwohl der Pachtvertrag schon abgelaufen war und ein neuer noch nicht beschlossen wurde, ersuchte der Pächter im Jahr 2010 um eine Reduzierung der Fischwasserpacht auf 50 Euro. Begründet wurde dies damit, dass den jährlichen Fixkosten kein relevanter Ertrag gegenübersteht. Dieses Ansuchen wurde vom Bürgermeister, ohne Befassung des Gemeinderates, zur Kenntnis genommen.

Weiters besitzt die Gemeinde ein Fischereirecht im Niederprischingerbach. Dieses wurde für den Zeitraum 1. Februar 1990 bis 31. Jänner 1999 zu einer jährlichen Pacht von 21,80 Euro verpachtet<sup>29</sup>. Obwohl dieser Vertrag somit schon seit über zwölf Jahren abgelaufen ist, hat der Gemeinderat weder eine Verlängerung noch eine Neuverpachtung beschlossen.

*Die beiden Fischereirechte sind daher umgehend auszuschreiben und die Vergabe durch den Gemeinderat zu beschließen. Diesbezüglich liegen auch entsprechende Aufforderungsschreiben der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vor.*

## Gemeindevertretung

### Gemeinderat und Gemeindevorstand

Die Kollegialorgane müssen gemäß § 45 Abs. 1 bzw. § 57 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammentreten. Im Überprüfungszeitraum sind die beiden Kollegialorgane diesen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen.

### Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2008 bis 2010 den im § 91 der Oö. GemO. 1990 definierten Aufgabenstellungen nachgekommen.

### Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

In der Verordnung aus dem Jahr 1998<sup>30</sup> wurde festgelegt, dass die Höhe des Sitzungsgeldes für Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse 2 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt. Dies entsprach im Jahr 2010 für die

---

<sup>28</sup> 1.000 Euro pro Jahr

<sup>29</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 1994

<sup>30</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 23. Juli 1998

Teilnahme an Sitzungen 40,80 Euro.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze<sup>31</sup> kann der Gemeinde ein eher sparsamer Umgang bei der Aufwandsentschädigung für Mandatäre bescheinigt werden.

## Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2010 auf 26.622 Euro, das sind 3,79 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 5.548 Euro. Diese liegen somit mit 7,47 Euro je Einwohner<sup>32</sup> unter dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro.

Bei der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2008 und 2009 wurde ein Wert von 4,85 Euro bzw. 9,70 Euro festgestellt.

## Gebarungsdarstellung und -abwicklung

### Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Haushaltsstellen über die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils Beträge veranschlagt, die die vorgegebenen Höchststrahmen<sup>33</sup> nicht erreichten.

Der Bürgermeister hat im Überprüfungszeitraum den gesetzlichen Höchststrahmen der frei verfügbaren Mittel zu 68,38 % ausgenützt. Dieser Prozentsatz liegt deutlich unter jenem der letzten Gebarungsprüfung<sup>34</sup>.

## Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr<sup>35</sup>, für deren laufenden Betrieb die Gemeinde im Überprüfungszeitraum durchschnittlich rund 10.684 Euro aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. Volkszählungsergebnis 2001 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 16,72 Euro pro Einwohner und lag somit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt<sup>36</sup>. Ausgaben für Investitionen sind in diesem Zeitraum keine angefallen.

*Eine Annäherung an den Bezirksdurchschnitt ist in den kommenden Jahren anzustreben.*

Seit dem Finanzjahr 2003 macht die Gemeinde Holzhausen von der im § 23 Abs. 5 der Oö. GemHKRO. eingeräumten Möglichkeit gebrauch, bestimmte Voranschlagskredite in die Eigenverantwortung der FF. Holzhausen zu übertragen. Im Finanzjahr 2010 war dies ein Betrag von insgesamt 7.700 Euro. Über die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel wird von der FF. Holzhausen jährlich ein entsprechender Nachweis erbracht.

---

<sup>31</sup> 3 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters.

<sup>32</sup> Einwohner per Stichtag Gemeinderatswahl 2009.

<sup>33</sup> Gemäß § 2 Abs.5 Z. 2 und 3 Oö. GemHKRO. dürfen die Verfügungsmittel des Bürgermeisters 3 v.T. und die Repräsentationsausgaben 1,5 v.T. der veranschlagten Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

<sup>34</sup> 2000 bis 2004: durchschnittlich 77%.

<sup>35</sup> FF. Holzhausen

<sup>36</sup> 11 Euro bis 12 Euro pro Einwohner

## Außerordentlicher Haushalt

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand Dezember 2010			
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dz. bedeckt durch	Fördermittel gesichert
Gemeindestraßenbau	16.046,52		17.764,00
Abwasserkanal BA05	16.713,98		0,00
Betriebsbaugebiet (sonst. Aufschl.)	70.697,43		0,00
<b>GESAMT</b>	<b>103.457,93</b>		<b>17.764,00</b>
Finanzbedarf - unbedeckt:		85.693,93	

Dem im Rechnungsabschluss 2010 ausgewiesenen Gesamtabgang von 103.458 Euro stehen Überschüsse bei den Vorhaben "Errichtung eines Mehrzweckbaues", "Kindergartenneubau", "Straßenbeleuchtung" und "Wasserversorgung" von insgesamt 87.780 Euro gegenüber.

### Gemeindestraßenbau:

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2008 bis 2010 Kosten von insgesamt 869.786 Euro. Diesen Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:

➤ Bedarfszuweisungsmittel	120.000,00 Euro	14,35 %
➤ Landeszuschüsse	150.000,00 Euro	17,94 %
➤ Interessentenbeiträge	166.247,00 Euro	19,88 %
➤ Darlehensaufnahme	<u>400.000,00 Euro</u>	<u>47,83 %</u>
	<u>836.247,00 Euro</u>	<u>100,00 %</u>

Bei diesem Bauvorhaben ergab sich daher in den drei Jahren ein Fehlbetrag von 33.539 Euro. Dieser konnte mit dem Soll-Überschuss aus dem Finanzjahr 2007 in Höhe von 17.492 Euro zum Teil abgedeckt werden. Somit ergibt sich per 31. Dezember 2010 ein Soll-Fehlbetrag in Höhe von 16.047 Euro.

Vom Gemeinderat wurde jährlich ein entsprechendes Straßenbauprogramm beschlossen.

### Kanalbau BA05:

Der im Rechnungsabschluss 2010 ausgewiesene Soll-Fehlbetrag in Höhe von 16.714 Euro wird durch die Einnahmen aus Interessentenbeiträgen abgedeckt werden.

### Betriebsbaugebiet Holzhausen (sonstige Anschließungskosten):

Die Errichtung der Infrastruktur für das Betriebsgebiet wurde in der Zwischenzeit abgeschlossen. Beim Verkauf von Betriebsgründen ist von den Käufern ein Infrastrukturbeitrag zu entrichten. Mit diesen Einnahmen wird der noch offene Betrag von 70.697 Euro bedeckt.

## Schlussbemerkung

Auf Grund der geringen Einnahmen aus Gemeindeabgaben und der hohen Pflichtausgaben ist die Gemeinde Holzhausen seit vielen Jahren eine Abgangsgemeinde. Durch die Schaffung des Gewerbegebietes und die aktive Verwertung dieser Flächen kam es schon zu einer Erhöhung der gemeindeeigenen Finanzkraft. Dies wirkte sich – mit Ausnahme der Jahre mit der Finanzkrise - auch sehr positiv auf die Abgänge im ordentlichen Haushalt aus. Die Gemeinde ist äußerst bemüht, demnächst den Ausgleich des Haushaltes zu erzielen.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Überprüfungszeitraum beachtet.

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

In der Schlussbesprechung über die Gebarungsprüfung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter am 26. August 2011 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Wels, 16. April 2012

Der Prüfer:

Martin Sagmeister

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Josef Gruber